



Pressemitteilung

Stellungnahme des CFD-Verbands zum Bundesrats-Entscheid zur Verlustverrechnung: „Negative Konsequenzen gerade für Privatanleger“

Frankfurt/Main, 18. Dezember 2020 – Die heutige Zustimmung des Bundesrats zum neuen Jahressteuergesetz, das am 1. Januar 2021 in Kraft treten soll, ist nach der Verabschiedung des Gesetzesentwurfs der Bundesregierung am 16.12. im Bundestag erwartbar gewesen. Doch speziell der daraus resultierende Umgang mit Verlusten aus Termingeschäften ist aus Sicht des Contracts for Difference Verband e.V. (CFD-Verband) sehr kritisch zu sehen. Er kann insbesondere für Privatanleger direkte negative Konsequenzen haben.

So sieht das neue Gesetz vor, dass Verluste aus Termingeschäften künftig bis zu einer Höhe von 20.000 Euro im laufenden Kalenderjahr mit Gewinnen und so genannten Stillhalterprämien verrechnet werden können – bisher waren es maximal 10.000 Euro. Nicht verrechnete Verluste könnten auf Folgejahre vorgetragen und jeweils in Höhe von 20.000 Euro mit Gewinnen verrechnet werden. Aus Sicht des Verbandes hat diese Regelung einen schwerwiegenden Konstruktionsfehler: „Wir sehen die Neuerung sehr kritisch, denn sie führt dazu, dass es zukünftig durchaus üblich werden könnte, dass Privatanleger Steuern zahlen müssen, obwohl unter dem Strich gar kein Gewinn angefallen ist“, erklärt Rafael Neustadt, Geschäftsführer des CFD-Verbands.

„Der Verband hält es unter verfassungsrechtlichen Aspekten grundsätzlich für zumindest fragwürdig, dass der Staat an den Gewinnen von Anlegern uneingeschränkt teilhaben will, zugleich aber nur sehr begrenzt bereit ist, die Verluste mitzutragen und dagegen zu rechnen. Dass die Höhe der Verrechnungsgrenze jetzt von 10.000 auf 20.000 Euro angehoben wurde, ändert an unserer Kritik nichts – hierbei handelt es sich lediglich um eine optische Kosmetik, die die Schiefelage des Sachverhalts in unseren Augen nicht begradigen kann.“

Dass die Neuregelungen das Einkommensteuergesetz betreffen, Betriebsvermögen somit außen vor sind und daher nur Privatanleger Leidtragende dieser jüngsten Entscheidung sind, beklagt der CFD-Verband

zusätzlich. „Es ist unserer Meinung nicht nachvollziehbar, dass Privatanlegern bei ihrem Engagement an den Kapitalmärkten derartige Steine in den Weg gelegt werden - vor allem wenn dieses Engagement im Sinne von Altersvorsorge und Vermögensaufbau stattfindet“, so Rafael Neustadt. CFD spielten dabei schließlich durchaus eine Rolle. „In einer jüngsten Studie zum CFD-Markt hat immerhin mehr als ein Fünftel der Befragten angegeben, CFDs überwiegend zur Absicherung des Depots einzusetzen“, so Rafael Neustadt weiter. Obwohl die Tinte unter dem Gesetz noch nicht trocken ist, ist für den Verband klar: „Hier muss in jedem Fall nachgebessert werden und das möglichst bald“, so Neustadt.

Der CFD-Verband, dem Société Générale, die flatex Bank, IG Europe, die FXFlat Wertpapierhandelsbank, SBroker, ViTrade, Consorsbank, WH Selfinvest und GBE brokers sowie die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft und die Vereinigung Technischer Analysten Deutschlands (VTAD) angehören, ist die starke zentrale Interessenvertretung der Unternehmen im CFD-Bereich. Eine zentrale Aufgabe des Verbands ist es neben der Bündelung der Stimmen der Emittenten sinnvolle Standards und Qualitätskriterien für die Branche festzulegen.

Über den CFD-Verband:

Der CFD-Verband ist Interessenvertretung der auf den CFD- und Devisenhandel in Deutschland spezialisierten Finanzdienstleister und Ansprechpartner für Anleger zu diesem Thema. Seine Mitgliedsunternehmen repräsentieren einen Großteil des deutschen Gesamtmarktes. Der Verband setzt sich für einen transparenten CFD-Handel sowie hohe Anlegerschutz- und Regulierungsstandards in Deutschland ein. Alle Mitglieder verfügen über eine BaFin-Lizenz oder werden von der BaFin reguliert.

Pressekontakt:

newskontor – Agentur für Kommunikation
Sascha Grundmann
Tel. 0211-863949-21
E-Mail sascha.grundmann@newskontor.de